

Amt Lauenburgische Seen

Der Amtsvorsteher

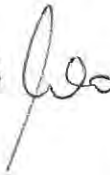
Telefon: 04541 / 80 02-0 (Zentrale)
Telefax: 04541 / 80 02-40

Amt Lauenburgische Seen - Postfach 13 45 - 23903 Ratzeburg

Ordnungsamt

Sachauskunft erteilt: Herr Ratje
Tel. (Durchwahl): 8002-44
Zimmer-Nr. 1
E-Mail: ratje@amt-lauenburgische-seen.de

siehe Verteiler

09. Dez. 2014 

Öffnungszeiten 23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1:
Montag bis Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten 23627 Gr. Grönau, Am Torfmoor 2:
Montag 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten (Bürgerbüro) 23883 Sterley, Alte Dorfstraße 35 -keine Postanschrift-:
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
20/621.0

23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1
02.12.2014

Gemeinde Römnitz, Kreis Herzogtum Lauenburg 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3

- hier:**
- erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeversammlung der Gemeinde Römnitz hat in ihrer Sitzung am 13.11.2014 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Römnitz sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet nördlich der „Römniker Mühle“, am Ostufer des Großen Ratzeburger Sees in der Gemeinde Römnitz gelegen,

für die Dauer eines Monats

erneut öffentlich auszulegen.

Hiermit setze ich Sie in Kenntnis dass die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Römnitz einschließlich Begründung nebst Umweltbericht und ergänzender Unterlagen in der Zeit vom

15.12.2014 bis zum 23.01.2015

in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1, während folgender Zeiten (Montag – Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegen.

Bankverbindungen:

Geldinstitut	Konto	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Kreissparkasse Ratzeburg	118 400	230 527 50	DE24 2305 2750 0000 1184 00	NOLADE21RZB
Raiffeisenbank Ratzeburg	10 014	200 698 61	DE36 2006 9861 0000 0100 14	GENODEF1RRZ
Postbank Hamburg	999 91 201	200 100 20	DE33 2001 0020 0099 9912 01	PBNKDEFF

Amtsverwaltung für die Gemeinden: Albsfelde, Bäk, Brunsmark, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Grönau, Gr. Sarau, Harmsdorf, Hollenbek, Horst, Kittlitz, Klein Zecher, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Seedorf, Sterley und Ziethen
F:\Ordnungs- und Sozialamt\Schriftverkehr\Ordnungsamt\Bauleitplanung\Römnitz\Römniker Mühle\Ansch. Bef. § 4a Abs. 3 +§4 Abs. 2 BauGB.doc

Ich bitte Sie um Stellungnahme innerhalb des o. g. Auslegungszeitraumes.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Unterlagen sind verfügbar, liegen mit öffentlich aus und können von Ihnen bei Bedarf, sofern nicht bereits den Unterlagen beigelegt, zur Übersendung angefordert werden:

- Umweltbezogene Stellungnahmen,
- Bestand und Bewertung Biototypen,
- Fläche und Maßnahmen zum Waldersatz sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich,
- Artenschutzrechtliche Prüfung und Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit,
- Baugrundvoruntersuchung,
- Auszug aus dem Register der gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützter Biotope,
- Schutzgebiets- und Verbundsystem S-H – Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Spezieller Teil Planungsraum I – Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg,
- Landschaftsplan

Seitens der Gemeindeversammlung der Gemeinde Römnitz wurde mit Beschlussfassung am 13.11.2014 bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. In den beigelegten Unterlagen sind die geänderten oder ergänzten Teile farbig markiert.

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Römnitz weise ich auf die Präklusionsklausel in § 4 Abs. 6 BauGB hin. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das von der Gemeinde Römnitz für die Planung beauftragte Planungsbüro PROKOM, Herr Wessels, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, Tel.: 0451 / 6 10 68 13, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Ratje)

- Anlagen